

Elternrat Ramsen Statute

1. Name und Sitz

Der Elternrat Ramsen ist, mit seinen Bestandteilen (z.B. Mittagstisch), ein gemeinnütziger, Politisch unabhängiger und Konfessionell neutraler Verein im Sinne von Artikel 60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und hat sein Sitz im Kanton Schaffhause, Vor der Brugg 149, in 8262 Ramsen

2. Ziel und Zweck

Der Verein verfolgt keinen kommerziellen Zweck und erstrebt keinen Gewinn. Alle Tätigkeiten sind ehrenamtlich.

2.1 Mittagstisch

Ziel und Zweck des Mittagstisches in Ramsen ist, den Schülern sowie den Kindergartenkindern der Schule Ramsen eine geregelte Mittagszeit zu ermöglichen. Der Mittagstisch ist ein Bestandteil des Elternrates (siehe Statute Elternrat), welcher sich anhand seines eigenen Rahmenkonzeptes organisiert.

2.2

Anlässe, Projektwochen und Vorträge sind ebenfalls Vereinsbestandteile und dienen der Vernetzung der Eltern mit der Schule und dem Austausch von Kinderrelevanten Themen.

3. Finanzen

Die finanziellen Mittel des Vereins setzen sich zusammen aus:

- Spenden von Privatpersonen und Zuwendungen von privaten und öffentlichen Institutionen
- Einkünften aus allfälligen Veranstaltungen
- Elternbeiträge des Mittagstisches, sowie der vertraglich festgelegten Unkostenbetrag

Es Besteht ein gemeinsames Vereinskonto

Der Vorstand ermächtigt den/die Kassier/in, über die Beträge zweckgebunden zu verfügen und darüber Buch zu führen.

4. Mitgliedschaft

Ein Eintritt als Mitglied ist jede natürliche Person, die Wohnhaft in Ramsen, Buch und Hemishofen ist. Sowie Eltern, Erziehungsberechtigte welche den Zweck und die Ziele des Vereins unterstützen möchten. Auf schriftlichen Antrag unter der Vorstandsadresse wird dieser durch den Vorstand genehmigt.

Der Vorstand ist berechtigt, Mitglieder, die den Vereinszweck schädigen, nach einer entsprechenden Anhörung vom Verein auszuschliessen.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Ein Austritt als Mitglied muss schriftlich unter der Vorstandsadresse erfolgen unter Einhaltung einer 3-monatigen Frist (auch bei Schulwechsel und Umzug).

Die persönlichen Daten aller Mitglieder werden vertraulich und innerhalb des Elternrates behandelt und verwendet.

6. Organe

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- die Elternvertretungen von Schulen und Kindergarten
- der Vereinsvorstand: Präsident/in, Protokollführer/in, Kassierer/in

7. Aufgaben der Organe

7.1 Einberufung der Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung wird 1-2-mal jährlich durch den Vorstand des Elternrates einberufen. Alle Mitglieder sind angehalten daran teilzunehmen.

7.2 Befugnisse

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Der Mitgliederversammlung stehen insbesondere folgende Befugnisse zu:

- Abnahme der Jahresrechnung und des Budgets
- Ein- und Austritte von Mitgliedern
- Jahresplanung von Veranstaltung, Projekten, Vorträgen
- Änderung / Ergänzungen der Statuten werden mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen.
- Auflösung des Vereins mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder

Vorab wird eine Traktandenliste erstellt. Es ist immer ein Protokoll zu führen. Diese wird abgeheftet und aufbewahrt.

8. Elternvertretung

Die Mitglieder engagieren sich in den Vertretungen der Schulen und dem Kindergarten, welche die konkreten Arbeiten und Projekte betreuen.

9. Vorstand

9.1 Zusammensetzung

Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern des Elternrates:

Präsident/in	}	Zusammen
Kassier/in		
Protokollführer/in		

Vertretungen aus Schule und Kindergarten. Er ist befugt, Beschlüsse zu fassen.

9.2 Aufgaben allgemein

Der Vorstand koordiniert die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindergarten.

9.3 Aufgaben des/der Präsidenten/in

Der/die Präsident/in vertritt den Verein nach aussen und pflegt im Rahmen der Vorstandsaufgaben den Kontakt zu Behörden, Schulleitung usw. Er/Sie erstellt die Traktandenliste, beruft die Mitgliederversammlung sowie Vorstandssitzungen ein und leitet diese.

9.4 Aufgaben des/der Kassiers/in

Der/die Kassier/in verwaltet das Vereinsvermögen und führt die Kassabücher.

9.5 Aufgaben des/Protokollführers/in

Der/die Protokollführer/in führt das Protokoll und erstellt sämtlicher Korrespondenz nach innen und aussen. Alle Schreiben werden vom/ von der Präsidenten/in zusammen mit dem/die Protokollführer/in oder mit dem/der Initianten/in unterzeichnet (2 Unterschriften).

10. Die Mitglieder

10.1 Aufgaben

Alle Mitglieder wirken in einer der Untervertretungen Schule und/oder Kindergarten mit und bringen sich projektbezogen ein. Die Mitglieder arbeiten insbesondere in folgenden Aufgabenfeldern:

- Anlaufstelle für alle Eltern der Schüler von Kindergarten bis Primar.
- Förderung von Kontakten der Eltern untereinander, zu Lehrerschaft und Schulleitung zum Zwecke der gegenseitigen Zusammenarbeit und Unterstützung.
- Diskussion von Themen und Anliegen, die für die ganze Schule bedeutend sind.
- Mitwirkung bei der Organisation von Schulanlässen.
- Engagement in der Elternbildung.
- Beitrag zur Qualitätsentwicklung der Schulen. Die Mitwirkung des Elternrates findet ihre **Grenzen** bei pädagogischen sowie didaktisch-methodischen Fragen, beim Lehrplan und den Lernzielen, bei Anstellung und Beurteilung von Lehrkräften, bei Fragen rund um Lehrmittel, Lektionen, Klassengrößen, Schulaufsicht sowie Fragen oder Problemen einzelner Kinder und deren Eltern.

10.2 Zusammenarbeit mit Schule und Schulbehörde

Bei allgemeinen oder grundsätzlichen Themen ist ein Vorstandsmitglied erste Anlaufstelle.

Bei projektbezogenen Themen ist dies das jeweils zuständige Elternratsmitglied.

Vorstand informiert über das Stattfinden des Anlasses.

Die Schulbehörde und die Lehrerkonferenzen beziehen bei entsprechenden Traktanden den Elternrat (Vorstand) mit ein. Der Elternrat kann Traktanden zur gemeinsamen Beratung beantragen. Die Vertreter des Elternrates haben dann Anhörungsrecht, jedoch kein Stimmrecht. Der Elternrat kann sich in Räumen der Schule treffen, Flyer werden via Klapp von der Schule verteilt. Ein- bis zweimal jährlich führen die Elternvertretungen mit der jeweiligen Schulleitung und der Lehrervertretung der betreffenden Schule gemeinsame Sitzungen durch. **Der Elternrat unterliegt bezüglich Schulinterna der Schweigepflicht.**

11. Haftung

Grundsätzlich haftet für Verbindlichkeiten des Vereinsvermögen. Eine Persönliche Haftung wird ausgeschlossen.

12. Auflösung des Vereins/Mittagstisch

Die Auflösung des Elternrates Ramsen erfolgt nur durch Zustimmung/ Abstimmung der Mitgliederversammlung (Zweidrittelmehrheit). Nach Auflösung des Elternrates wird das Vereinguthaben an die Schule Ramsen gespendet.

12.1

Die Auflösung des Mittagstisch Ramsen erfolgt nur durch Zustimmung/ Abstimmung der Mitgliederversammlung (Zweidrittelmehrheit). Das Vermögen des Mittagstisch Ramsen wird an den Elternrat übertragen.

Schlussbemerkung

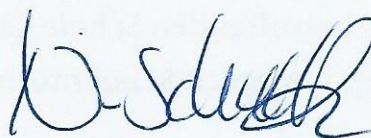
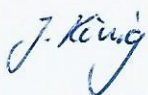
Die vorliegenden Statuten wurden von der Gründungsversammlung vom 4.Mai 2022 gutgeheissen und von der Schulleitung sowie der Schulbehörde im befürwortenden Sinne zur

Kenntnis genommen.

Ramsen, den 4. Mai 2022

Unterschriften der Gründungsmitglieder:

Josefin König



Nicole Schultz



Angela Grädinger

Anhang Leitlinien

Was der Elternrat macht

- Wir suchen sporadisch das Gespräch mit der Klassenlehrperson
- Wir nehmen Fragen und Anliegen der Klassengemeinschaft auf
- Wir bilden Projektgruppen zu definierten Fokusthemen
- Wir helfen bei Anlässen gemäss Jahresprogramm Elternrat mit
- Wir organisieren Kurse und Vorträge zu verschiedenen Themen
- Wir suchen einmal pro Jahr proaktiv das Gespräch mit den Lehrkräften
- Wir nehmen zweimal pro Jahr an der Sitzung des Gesamtelternrates teil
- Wir wählen aus unserer Mitte das Präsidium

Was der Elternrat nicht macht

- Wir beurteilen keine Lehrkräfte
- Wir äussern uns nicht zur pädagogischen Arbeit der Lehrerschaft
- Wir beurteilen den Schulstoff nicht
- Wir wirken nicht bei Personalentscheiden mit
- Wir vertreten keine Einzelinteressen von Kindern und Eltern

Präsidium Seine Aufgaben:

- Koordinieren der Aktivitäten des Elternrats
- Erster Ansprechpartner für die Schulleitung
- Vorbereiten und einladen zu Sitzungen mit Traktanden
- Leiten und protokollieren der Sitzungen
- Anliegen mit Gemeinschaftsinteresse an die Schulleitung tragen und wo notwendig Anträge stellen
- Verantwortung für den Auftritt des Elternrats nach aussen
- Budgetverantwortung